

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Historische Verantwortung wahrnehmen – Jüdisches Leben in Deutschland schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der terroristische Angriff der Hamas am Morgen des 7. Oktober 2023 auf unschuldige Menschen, die Tötung ganzer Familien und willkürliche Geiselnahmen haben die menschenverachtende Brutalität dieser islamistischen Terrorgruppe aufgezeigt. Täglich kommen neue verstörende Details des lange geplanten, barbarischen und menschenverachtenden Angriffs auf den Staat Israel und seine Bevölkerung hinzu. Israel ist gezwungen, sich und seine Bevölkerung zu verteidigen. Für Israel stellt sich durch diesen in der jüngsten Geschichte beispiellosen Terrorangriff die Existenzfrage. Dem langfristig gewachsenen, ideologisch verankerten und durch und durch antisemitischen Terrorismus der Hamas und ihrer Verbündeten muss dauerhaft der Nährboden entzogen werden. Nur so kann eine Wiederholung ausgeschlossen, nur so kann das Vertrauen der israelischen Bevölkerung in die Sicherheit sowie Freiheit auf ihrem eigenen Territorium wiederhergestellt werden. Es obliegt Israel, das dafür Notwendige und die dafür geeigneten Maßnahmen, sei es politisch oder militärisch, zu ergreifen. Israel muss sich dabei unserer unverrückbaren sowie anhaltenden Solidarität und Geschlossenheit sicher sein können. Gleichzeitig müssen bei militärischen Angriffen aus der Luft sowie am Boden internationale Konventionen beachtet und der Schutz sowie die humanitäre Situation Unschuldiger die gebotene Berücksichtigung finden.

Für die Offensive gegen die Hamas muss Israel die militärische Unterstützung erhalten, die es benötigt. Das bedeutet, dass Deutschland auf Nachfrage Israels das Material und die Ausrüstung liefert, die mit Blick auf unsere international eingegangenen Verpflichtungen leistbar sind. Zusätzlich muss die Bundesregierung die politische Führungsrolle übernehmen, die aus unserer historischen Verantwortung heraus von uns zu Recht erwartet wird. Dazu gehört auch, sich mit allen denkbaren Mitteln für die Befreiung der in den Händen der islamistischen Hamas befindlichen Geiseln einzusetzen. Deutschland muss seinen Einfluss in den internationalen Organisationen geltend machen und unmissverständlich Position zugunsten des angegriffenen Israels beziehen. Dabei dürfen keine Ambivalenzen aufkommen. Vor diesem Hintergrund kritisiert der Deutsche Bundestag die Enthaltung Deutschlands bei der Abstimmung zur Resolution der VN-Generalversammlung am 26. Oktober 2023. Dem Ausbrechen eines Flächenbrandes muss auf diplomatischem Parkett entgegengewirkt, der Weg für eine dauerhafte politische Lösung des Nahostkonflikts auf Grundlage einer langfristig zu realisierenden Zweistaatenlösung mitgestaltet und geebnet werden.

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die schon seit langem sichtbaren, direkt und indirekt den Terrorismus unterstützenden finanziellen, politischen und propagandistischen Wurzeln nachhaltig gekappt werden. Dazu gehört eine konsequente und die Realitäten anerkennende Russland- und Iranpolitik, der sich die Bundesregierung bis heute verweigert. Ein koordiniertes Vorgehen von Iran und Russland ist eindeutig erkennbar, die Terrormuster im Vorgehen beider Staaten gegen die Ukraine und Israel sind vergleichbar. Die Implementierung eines harten und umfassenden Sanktionsregimes gegen jegliche terroristischen, antiisraelischen Gruppierungen in der Region, v. a. die iranischen Revolutionsgarden und die Hisbollah, ist überfällig. Die Bundesregierung muss hier die Vorreiterrolle innerhalb der Europäischen Union übernehmen und anschließend die Durchsetzung vorantreiben sowie die Wirksamkeit überwachen. Sämtliche Zahlungen an die Palästinensische Autonomiebehörde und an in palästinensischen Gebieten tätige Organisationen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Denn zu lange ist es Terrorgruppen wie der Hamas gelungen, humanitäre Hilfe für eigene Zwecke zu verwenden. Klar muss sein: Wer Israel vernichten will, sein Existenzrecht abspricht oder den Holocaust verharmlost, darf zukünftig keinen Cent deutschen Steuergeldes erhalten.

Der Deutsche Bundestag blickt mit Abscheu auf den – nunmehr aus Anlass des Hamas-Terrors – insbesondere bei Kundgebungen und Demonstrationen in Deutschland offen zutage tretenden Antisemitismus. Die niederträchtige Zurschaustellung von Freude über den Tod von Jüdinnen und Juden ist unerträglich und muss alle nach den Regeln des Rechtsstaats möglichen Konsequenzen nach sich ziehen. Es darf keinen Zweifel geben, wo die demokratischen Kräfte in Deutschland stehen: An der Seite Israels und an der Seite der Jüdinnen und Juden in Deutschland. Diese Solidarität und Gewissheit müssen auch morgen und übermorgen noch gelten, wenn der Krieg im Nahen Osten länger dauert oder zu Ende ist. Die Solidarität darf auch dann nicht nachlassen, wenn Antisemiten und Israelhasser ihre verwerflichen Anliegen mit großer Ausdauer auf unsere Straßen tragen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag die am 2. November 2023 ausgesprochenen Vereinsverbote gegen die Hamas und Samidoun, wie sie der Deutsche Bundestag bereits im Entschließungsantrag vom 10. Oktober 2023 gefordert hatte.

Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen jede Form von Antisemitismus. Antisemitismus findet sich in allen politischen Lagern. Anlässlich des Terrorangriffs auf Israel hat sich das erschreckende Ausmaß des auf Zuwanderung aus den Ländern Nordafrikas und dem Nahen und Mittleren Osten basierenden Antisemitismus gezeigt. Die Bekämpfung des Antisemitismus betrifft die gesamte Gesellschaft. Diese Aufgabe darf weder ausschließlich in die Hände des Staates gelegt werden noch allein den Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland obliegen. Politische Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen – insbesondere in Wissenschaft, Medien, Kunst und Kultur – müssen klarstellen, dass es in ihren Reihen keinen Raum für antisemitische Ansichten gibt.

Der Deutsche Bundestag erinnert in diesem Zusammenhang an den im Mai 2019 mit großer Mehrheit angenommenen Antrag „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Drs. 19/10191). Darin macht er deutlich, jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten und die BDS-Kampagne mit ihrem Aufruf zum Boykott von israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern sowie von Waren, Produkten und Dienstleistungen zu verurteilen. In diesem Zusammenhang ist der Antisemitismuskandal auf der documenta fifteen im Juni 2022 in Erinnerung zu rufen. Frühzeitige Vorwürfe gegen das „Kuratorenkollektiv“ Ruangrupa wegen bekannter BDS-Verbindungen wurden nicht ernst genommen. Die öffentliche Zurschaustellung von Antisemitismus und Israelhass auf der Kunstaussstellung sowie das Verhalten der Bundesregierung in diesem Zusammenhang werfen weiterhin viele Fragen auf.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine eindeutigen Positionierungen zum Kampf gegen Antisemitismus – wie etwa in den interfraktionellen Anträgen „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Drs. 19/444) und in dem o. g. Antrag zur BDS-Bewegung –, hält angesichts der jüngsten Entwicklungen jedoch eine grundsätzliche Neuausrichtung und Intensivierung aller Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland für erforderlich.

Der Deutsche Bundestag würdigt die positive Entwicklung der deutsch-israelischen Beziehungen. Beginnend mit dem ersten Treffen Konrad Adenauers mit dem damaligen israelischen Staatspräsidenten David Ben-Gurion in New York im Jahr 1960 hat sich eine Geschichte der Aussöhnung und der Verständigung zwischen Deutschland und Israel entwickelt, auf die wir Deutschen mit großer Dankbarkeit zurückblicken. Die deutsch-israelischen Beziehungen sind stabil und freundschaftlich. Es bestehen eine intensive Zusammenarbeit und ein starker Austausch in zahlreichen Lebensbereichen. Dies betrifft etwa die Zusammenarbeit in der Wissenschaft, die Kooperation von Unternehmen, die Gewährleistung von Cybersicherheit, den militärischen Bereich bei der Ausbildung deutscher Soldaten in Israel, Städtepartnerschaften und Jugendaustausch, die Arbeit zahlreicher junger Deutscher bei Freiwilligendiensten in Israel sowie nicht zuletzt touristische Reisen.

Der Deutsche Bundestag will diese erstaunliche und erfreuliche Geschichte der Zusammenarbeit fortschreiben und sie im Rahmen einer Intensivierung der deutsch-israelischen Zusammenarbeit weiter ausweiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unmissverständlich, mit Nachdruck und unserer historischen Verantwortung gerecht werdend innerhalb der internationalen Organisationen und der Europäischen Union dafür einzutreten, dass der Staat Israel, sein legitimes Recht auf Selbstverteidigung sowie der Kampf gegen den Terror geschlossen und solidarisch unterstützt werden;
2. sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Freilassung der Geiseln einzusetzen, die am 7. Oktober 2023 von der Hamas und ihren Verbündeten in den Gazastreifen verschleppt wurden und seitdem fern von ihren Familien unter unmenschlichen Bedingungen von den Terroristen festgehalten werden;
3. sich aktiv für die Verbesserung der Beziehungen der arabischen Welt mit Israel einzusetzen und dabei auch die Abraham-Abkommen weiter zu fördern, zu intensivieren und auszuweiten;
4. sich mit allen verfügbaren Mitteln für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Grundlage der Zweistaatenlösung unter vollumfänglicher Wahrung israelischer Sicherheitsinteressen einzusetzen;
5. Israel auf Anforderung und unter Berücksichtigung bereits eingegangener internationaler Verpflichtungen militärisch (v. a. sanitätsdienstlich, logistisch, mit Aufklärungsmitteln/-ergebnissen und maritimen Fähigkeiten) zu unterstützen;
6. Israel und die israelischen Streitkräfte zur Entlastung medizinischer Infrastruktur bei der Evakuierung und Behandlung von Verletzten und Verwundeten u. a. in Bundeswehrkrankenhäusern zu unterstützen und zusätzlich die Entsendung deutschen Sanitäts- und Pflegepersonals in medizinische Einrichtungen in Israel zu prüfen;
7. die deutsch-israelischen Regierungskonsultationen fortzusetzen und den wirtschaftspolitischen Austausch auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen des Krieges zu intensivieren;

8. Israel von exportkontrollrechtlichen Vorschriften für Drittstaaten, insbesondere bei Rüstungsgütern, auszunehmen und hier gleichermaßen wie einen EU-Staat zu behandeln;
9. innerhalb der Europäischen Union ein umfassendes Sanktionsregime gegen den Iran und die mit ihm verbundenen Terrororganisationen zu entwickeln, dieses rasch zu implementieren und wirksam unter Ausnutzung aller sanktions- und strafrechtlichen Möglichkeiten zu überwachen sowie durchzusetzen;
10. sich innerhalb der Europäischen Union für eine Listung terroristischer Gruppierungen, v. a. der iranischen Revolutionsgarden sowie der Hisbollah, einzusetzen und Mitglieder dieser Organisationen mit harten Personensanktionen (u. a. Einreiseperrn und Einfrieren von Vermögenswerten) zu belegen;
11. sämtliche Finanzaktivitäten terroristischer Gruppierungen in Deutschland zu unterbinden;
12. alles Notwendige zu veranlassen, dass deutsche Steuergelder in keinem Fall der Finanzierung von Terror dienen. Geld kann zukünftig nur erhalten, wer sich zweifelsfrei vom Terror distanziert und die Existenz Israels unmissverständlich anerkennt;
13. mit Ausnahme international abgestimmter humanitärer Hilfen alle direkten und indirekten Zahlungen der EU in die palästinensischen Gebiete zu stoppen und einer nachvollziehbaren kritischen Prüfung zu unterziehen;
14. Sicherheitsmechanismen, die bei der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe Deutschlands mit den palästinensischen Gebieten auch bisher schon den Missbrauch zur Terrorfinanzierung ausschließen sollten, nochmals eingehend zu überprüfen und wo nötig deutlich zu schärfen;
15. bis zum Abschluss der Überprüfung und der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen die bilaterale staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Gazastreifen auszusetzen;
16. bei der Auswahl der lokalen palästinensischen Projektpartner dafür zu sorgen, dass ihr Handeln, einschließlich ihrer Erklärungen, dem Prinzip der Gewaltfreiheit folgt und sie sich erkennbar zu einem friedlichen Ausgleich mit Israel und dessen Existenzrecht bekennen;
17. sich dafür einzusetzen, dass die arabischen und muslimischen Staaten der Region ihrer Verantwortung gerecht werden und diese mehr humanitäre Hilfe für Zivilisten im Gazastreifen zur Verfügung stellen;
18. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in allen EU-Mitgliedstaaten auf allen Ebenen durch entschlossenes staatliches Handeln und gesamtgesellschaftliches Engagement konsequent umgesetzt wird;
19. die weiteren im Entschließungsantrag vom 10. Oktober 2023 geforderten Maßnahmen gegen Unterstützer- und Vorfeldorganisationen der Hamas umzusetzen, auf eine Schließung des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) und auf die Schließung weiterer Zentren, die als verlängerte Arme des iranischen Mullah-Regimes bewertet werden, wie z. B. das „Zentrum der islamischen Kultur“ (ZIK) in Frankfurt am Main, hinzuwirken sowie auch das Verbot weiterer Vereine, Organisationen und Bewegungen – wie etwa des Vereins Palästina e. V. – zu prüfen, die im oben genannten Sinne den Staat Israel bekämpfen;
20. sich öffentlich geschlossen zu dem am 17. Mai 2019 vom Deutschen Bundestag angenommenen Antrag „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegengetreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Drs. 19/10191) zu bekennen, den Beschluss weiterhin umzusetzen sowie die bereits gegen die antisemitische BDS-Bewegung gerichteten Aktivitäten dahingehend zu verstärken, dass auch ein Betätigungsverbot oder ein Organisationsverbot von BDS in Deutschland geprüft wird;

21. sowohl dem Missbrauch von Vereinsstrukturen, die unter dem Deckmantel humanitärer gemeinnütziger Vereinszwecke in Wirklichkeit Gelder für extremistische oder antisemitische Zwecke sammeln, als auch der Auslandsfinanzierung extremistischer Strukturen in Deutschland durch konsequente Anwendung des Vereinsrechts einen Riegel vorzuschieben. Dabei ist die Transparenz über die Herkunft und Weiterverwendung von Mitteln insbesondere durch Offenlegungspflichten und eine Ausweitung der Auskunftspflichten gegenüber den Sicherheitsbehörden zu erhöhen;
22. bei Bundesfördermittelanträgen (insbesondere auch im Kontext des geplanten Demokratiefördergesetzes) von zivilgesellschaftlichen Organisationen ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzuholen, das auch das Existenzrecht Israels und die Ablehnung von Antisemitismus gemäß der vom Bundestag beschlossenen erweiterten IHRA-Antisemitismusdefinition umfasst;
23. Forschungsaufträge für die systematische Untersuchung von Umfang, Ausprägung und Ursachen eines muslimischen Antisemitismus in Deutschland zu vergeben und darauf aufbauend politische Maßnahmen insbesondere im Bereich der Prävention zu ergreifen;
24. mit den Islamverbänden in Deutschland einen strukturierten Dialog zu den Gefahren des muslimischen Antisemitismus zu führen und sicherzustellen, dass neben bestehenden und zukünftigen Förderungen auch politische Kooperationen mit muslimischen Institutionen und Verbänden an das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels gebunden werden;
25. den Expertenkreis „Politischer Islamismus“ beim Bundesministerium des Innern und für Heimat wieder einzurichten und dauerhaft zu etablieren und sich klar gegen die Diffamierung einer kritischen Analyse des politischen Islamismus als „Islamophobie“ zu wenden;
26. gemeinsam mit den Ländern antisemitische Straftaten in den polizeilichen Kriminalstatistiken des Bundes und der Länder entsprechend ihres tatsächlichen politischen Hintergrunds zu erfassen;
27. in den Integrationskursen dem Thema „Antisemitismus“ einen hohen Stellenwert einzuräumen und zu verdeutlichen, dass Antisemitismus in jeglicher Form mit unserem demokratischen Grundverständnis unvereinbar ist;
28. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem wesentliche, bei den jüngsten antisemitischen Hassdemonstrationen offen zutage getretene Strafbarkeitslücken geschlossen werden. Dies betrifft insbesondere die verstärkte strafrechtliche Ahndung antisemitischer Äußerungen und der Terrorunterstützung. Wer gegen Israel hetzt, muss mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe bestraft werden – dazu muss Antisemitismus als besonders schwerer Fall der Volksverhetzung im Strafgesetzbuch eingestuft werden. Darüber hinaus muss die Sympathiewerbung für Terrororganisationen wieder unter Strafe gestellt werden. Der Straftatbestand des Landfriedensbruchs muss so ausgestaltet werden, dass auch die Beteiligung an einer feindseligen Menschenmenge wieder unter Strafe gestellt wird;
29. den vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Erleichterung der Einbürgerung zurückzuziehen und einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts vorzulegen, um die Einbürgerung von Antisemiten und Hamas-Unterstützern zu unterbinden. Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nur erlangen, wer sich zum Existenzrecht Israels bekennt und erklärt, dass er keine gegen den Staat Israel gerichteten Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat;
30. einen Gesetzentwurf für eine Regelung zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft vorzulegen, sofern bei Personen mit mindestens einer weiteren Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung antisemitische Einstellungen festgestellt wurden;

31. einen Gesetzentwurf mit gezielten Anpassungen des Ausländerrechts vorzulegen, damit eine antisemitische Straftat in der Regel zur Ausweisung und eine entsprechende Verurteilung auch zum Verlust eines etwaigen humanitären Schutzes in Deutschland führt;
32. Antisemitismus und Israel-Hass auch im Netz konsequent zu bekämpfen und dabei sicherzustellen, dass Betreiber digitaler Dienste in die Pflicht genommen werden, schnell und proaktiv insbesondere auf antisemitische Gewalt, Hass und Hetze im Netz zu reagieren;
33. ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag von 2021, stärker gegen digitale Gewalt vorzugehen, endlich einzulösen. Die aktuelle Situation, bei der Jüdinnen sowie Juden und Personen, die gegen Antisemitismus eintreten, täglich im Netz beleidigt, beschimpft und bedroht werden, ist inakzeptabel. Um die individuelle Rechtsverfolgung solcher Taten besser zu ermöglichen, müssen Auskunftsrechte der Betroffenen gegenüber den Plattformen gestärkt werden;
34. Fake News im Netz konsequent zu bekämpfen. Die Bundesregierung muss Desinformationen und Desinformationskampagnen im Netz gezielt angehen und in einen regelmäßigen Austausch zu der Thematik mit den Betreibern digitaler Dienste eintreten;
35. den Antisemitismusskandal der documenta im Lichte der Sympathiebekundungen für den Hamas-Terror durch zwei der Kuratoren konsequent aufzuarbeiten sowie Förderrichtlinien anzupassen, um auszuschließen, dass Bundesfördermittel an Kultureinrichtungen oder -projekte vergeben werden, die zum Boykott gegen Israel aufrufen oder die BDS-Bewegung unterstützen;
36. dem Deutschen Bundestag zu berichten, welche Maßnahmen die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ergreift, insbesondere, um Kultureinrichtungen mit jüdischem Bezug und die dort Beschäftigten zu schützen;
37. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland verpflichtend mindestens einmal im Laufe ihrer Schulzeit ein ehemaliges Konzentrationslager der NS-Diktatur besuchen;
38. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass der deutsch-israelische Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden und Studierenden, insbesondere durch Schul- und Städtepartnerschaften, ausgebaut wird;
39. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass das Angebot an qualitativ hochwertigem Unterricht zu allen Weltreligionen ausgebaut wird und damit gegenseitige Toleranz gestärkt und religiösem Fanatismus der Nährboden entzogen wird;
40. die Antisemitismus-Forschung zu stärken und insbesondere die Forschungsverbünde auf dem Gebiet der Antisemitismusforschung „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ langfristig zu fördern;
41. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Erkenntnisse aus der Antisemitismusforschung in die Praxis transferiert werden und insbesondere Eingang in den Unterricht an Schulen finden;
42. Programme der Antisemitismusprävention, wie z. B. das Programm „Meet a Jew“, weiter auszubauen;
43. die Kürzungen der Förderung des Anne-Frank-Zentrums im Einzelplan des Bundesjustizministeriums für das Haushaltsjahr 2024 zurückzunehmen, um die wichtige Arbeit des Zentrums, insbesondere die Durchführung des bundesweiten Anne-Frank-Tages an Schulen, nach Kräften zu unterstützen;
44. die im September 2022 durch die Bundesfamilienministerin unterzeichnete Absichtserklärung zur Gründung eines Deutsch-Israelischen-Jugendwerks voranzutreiben und das Jugendwerk noch 2024 zu gründen;

45. bis zur Gründung des Jugendwerks das bereits bestehende Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch in Deutschland und Israel zu stärken und den Jugendaustausch zwischen Deutschland und Israel zu intensivieren;
46. die deutsch-israelische Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung strategisch auszubauen und dabei auch die langfristige Finanzierung der Deutsch-Israelischen Stiftung für Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung (GIF) auf eine solide und auskömmliche Grundlage zu stellen;
47. die Einrichtung eines Instituts für jüdische Gegenwartsforschung zu unterstützen, um auf Basis von Grundlagenwissen zu gegenwärtigen und im Werden begriffenen jüdischen Lebenswelten in Deutschland und Europa jüdisches Leben mitzugestalten und Antisemitismus wirksam zu bekämpfen;
48. in Zusammenarbeit mit den Ländern Programme zur Vermittlung eines realen Israelbildes, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, auszubauen sowie Begegnungsprogramme und Besuche in Israel noch stärker zu fördern;
49. die strategische und militärische Partnerschaft zwischen der Bundeswehr sowie den israelischen Streitkräften weiterzuentwickeln und dazu
  - a) die gemeinsame Durchführung von Übungen zu intensivieren und die Rüstungskoope­ration zu verstärken;
  - b) die Zusammenarbeit bei Cyber-Defense und mit militärisch relevanten Start-Up-Unternehmen zu verbessern;
  - c) den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zu verbessern;
  - d) israelische Lehrgangsteilnehmer zur nationalen General-/Admiralstabsausbildung einzuladen und dauerhaft Dozenten mit der Führungsakademie der Bundeswehr auszutauschen;
  - e) zwischen den Offizierschulen aller Teilstreitkräfte beider Länder den Austausch zu intensivieren und israelische Austauschoffiziere dauerhaft in Dienststellen der Bundeswehr zu integrieren und
  - f) den Austausch mit Reservedienstleistenden, einschließlich eines gemeinsamen Lessons-Learned-Prozesses mit dem Ziel der Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Reserve der Bundeswehr und der Optimierung des Wehrrersatzwesens in Deutschland, zu intensivieren.

Berlin, den 10. April 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

